Donnerstag, 14. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8919. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Jan. Die „Prov.-Corresp.“ meldet, daß den an die spanische Küste zurückbeorderten Kriegsschiffen „Albatroß“ und „Nautilus“ voraussichtlich einige andere Kriegsschiffe folgen würden. Dasselbe Blatt constatirt, daß die Carlisten durch die gegen die mecklenburgische Brigg „Gustav“ begangene Gewaltthat sich über jede Achtung des völkerrechtlichen Brauchs geradezu hinweggesetzt hätten und schreibt dann: die deutsche Regierung habe vom ersten Augenblicke an der Angelegenheit die ernsteste Beachtung gewidmet und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um volle Genugthuung für die deutsche Flagge und Entschädigung für den beraubten Rheder zu erlangen. Sie dürfe hoffen, daß die jüngste Wendung der Dinge in Spanien die Erreichung dieses Ziels erleichtern werde. Ferner nimmt die „Prov.-Corresp.“ an, daß die Reichstagssession nur um etwa 10—12 Tage über die Eröffnung des preußischen Landtags sich hinausziehen werde und meint, das Gelingen der Vereinbarung über das Bankgesetz sei nach den Commissionsberathungen als sicher anzunehmen.

Berlin, 13. Jan. [**Reichstag.**] Die Bankcommission discutirte in der Nachmittags-Sitzung die Contingentirungsziffer. Die Anträge Bamberger's (die Contingentirungsziffer der Reichsbank von 250 auf 300 Millionen zu erhöhen), Sonnemann's (für Privatbanken Contingentirungsziffer anstatt auf 130 auf 150 Millionen festzustellen) und Schröder's (lediglich der hannoverschen Bank 3 Millionen zuzulegen) werden abgelehnt, es bleibt darnach sowohl für die Reichsbank als für die Privatbanken bei der unveränderten Regierungsvorlage. Erste Lesung des Bankgesetzes ist damit beendigt. Zum Referenten ist der Abg. Bamberger ernannt, welcher schriftlichen Bericht erstatten wird.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 12. Jan. Von der westindischen Marinestation ist ein Kriegsschiff nach Santiago de Cuba beordert worden, um die näheren Umstände festzustellen, aus welchen die Beschlagnahme des unter englischer Flagge segelnden, vor einiger Zeit in den Gewässern von Cuba aufgebrachten englischen Schoners „Eclipse“ erfolgt ist. — Die Besitzer der Eisenhütten in Nordengland haben eine nochmalige Herabsetzung der Löhne der Arbeiter an den Hochöfen um 10 Procent beschlossen.

Das Project einer Novelle zum neuen Klassensteuergesetz.

Zu dem Gesetz vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, welches zum ersten Mal bei der Steuerveranlagung für das Jahr 1875 zur Anwendung gekommen ist, ist bereits in dem Finanzministerium eine Novelle ausgearbeitet, die den Uebelständen, die bei der diesjährigen Steuereinschätzung zu Tage getreten sind, abhelfen und dem Landtage in der bevorstehenden Session vorgelegt werden soll. Der Entwurf ist den Regierungen und von diesen den Landräthen und den Bürgermeistern zur Aeußerung mitgetheilt.

Es ist bedenklich, an einem Gesetz, welches erst so kurze Zeit in Kraft besteht, schon jetzt zu ändern. Die Veranlagungsbehörden und Commissionen dürften kaum in der Lage sein, auf Grund der einmaligen Veranlagung ein zutreffendes Gutachten über die Mängel des Gesetzes abzugeben und es möchte sich dringend empfehlen, Aenderungen an den Gesetzen nicht mit solcher Hast vorzunehmen, sondern damit zu warten, bis die Behörden und die Commissionen ein auf mehrjährige Erfahrung gegründetes gereiftes Urtheil sich haben bilden können.

Wichtiger noch als dieser formelle Einwurf sind die Bedenken, welche die Fassung des Entwurfs selbst hervorruft.

Nach demselben werden folgende Abänderungen des Gesetzes beabsichtigt:

I. Im § 7 des Gesetzes sind die untersten Steuerstufen in folgender Art festgesetzt:

1. Stufe bei einem Jahreseinkommen von 140 bis einschließlich 220 Thlr. 1 Thlr. Steuer.

2. Stufe bei einem Jahreseinkommen von mehr als 220—300 Thlr. einschließlich 2 Thlr. Steuer.

3. Stufe bei einem Jahreseinkommen von mehr als 300—350 Thlr. einschließlich 4 Thlr. Steuer.

4. Stufe bei einem Jahreseinkommen von mehr als 350—400 Thlr. einschließlich 5 Thlr. Steuer.

Der Entwurf will für die dritte Steuerstufe die Klassensteuer von 4 auf 3 Thlr. herabsetzen.

Die durch diesen Vorschlag kundgegebene Absicht des Hrn. Finanz-Ministers, den in dem Tarif des § 7 enthaltenen Sprung von 2 Thlr. (bei 300 Thlr. Einkommen) auf 4 Thlr. Steuer (bei 350 Thlr. Einkommen) verdient gewiß alle Anerkennung, zumal die Censiten der dritten Stufe durchweg der arbeitenden Klasse angehören. Durch die proponirte Abänderung würde aber das Uebel nicht beseitigt, sondern nur in die nächsthöhere Stufe verlegt worden. Denn es hätte alsdann ein Einkommen von mehr als 350 Thlr. bis 400 Thlr. eine Steuer von 5 Thlr. zu zahlen, während ein Einkommen von 360 bis 350 Thlr. nur 3 Thlr. zu zahlen hätte. Zweckmäßiger möchte es erscheinen, anstatt der beabsichtigten Aenderung die sprungweise Steigung des Tarifs durch Einschiebung einer neuen Steuerstufe von 3 Thlr., etwa für ein Einkommen von 260 bis 300 Thlr. auszugleichen.

II. In Bezug auf die Abgrenzung der Veranlagungsbezirke ist proponirt, eine Festsetzung dahin zu treffen, daß Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern und selbstständige Gutsbezirke mit benachbarten Gemeinden und Gutsbezirken zu einem Klassensteuer-Einschätzungsbezirk sollen vereinigt werden können. In diesem Fall soll nur eine Einschätzungscommission unter dem Vorsitz des von der Regierung bestimmten Gemeindevorstandes gebildet und die Vertheilung der Mitgliederzahl auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach Verhältniß der Einwohnerzahl bewirkt werden mit der Maßgabe, daß mindestens ein Mitglied jeder Gemeinde und jedem Gutsbezirk zugetheilt wird. Für Gutsbezirke sollen deren Besitzer als Mitglieder in die Einschätzungscommission eintreten. Wenn jedoch auf einen Gutsbezirk mehr als ein Mitglied entfallen würde, sollen das zweite und die ferneren Mitglieder von den klassensteuerpflichtigen selbstständigen Einwohnern des Gutsbezirks gewählt werden.

Eine Bestimmung im Sinne dieser Proposition wird ohne Zweifel allseitig als erwünscht und zweckmäßig, vornehmlich für das platte Land, anzuerkennen sein. Wenn man aber einmal von der gemeindeweisen Veranlagung abgeht, so empfiehlt es sich, an bestehende organische Verbände anzuschließen. Als die geeignetsten Verbände dieser Art würden die Amts-Bezirke anzusehen sein. Eine Abgrenzung der Steuer-Bezirke nach Amts-Bezirken würde ganz besonders auch dazu dienen, bei den Einwohnern der Amts-Bezirke das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu erwecken und zu befestigen. Es muß deshalb als zweckmäßig erscheinen, daß in die Novelle die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Amts-Bezirke zugleich die Veranlagungs-Bezirke für die Klassensteuer bilden.

III. § 8 des Gesetzes soll dahin ergänzt werden, daß zur Familie des Hausherrn (beziehungsweise der Hausfrau) gehörige Personen — mit Ausnahme der Ehefrau des Hausherrn — welche aus Arbeitsverdienst oder anderer gewinnbringender Beschäftigung außerhalb der Wirthschaft oder des Gewerbebetriebes des Hausherrn oder aus Vermögen, welches dem Nießbrauch des Hausherrn nicht unterworfen ist, ein Einkommen beziehen, nicht zu den Angehörigen der Haushaltung gezählt werden sollen.

Der Verdienst der Ehefrau aus Arbeit oder sonstiger gewinnbringender Beschäftigung außerhalb der Wirthschaft oder des Gewerbes des Hausherrn soll nur dann, wenn derselbe den Jahresbetrag von 140 Thlr. erreicht, dem Einkommen des Hausherrn zugerechnet werden.

Diese Proposition bricht mit dem in Preußen hergebrachten Grundsatz, daß das Einkommen der Ehefrau und der zum Haushalt des Ehemannes gehörenden Kinder dem Einkommen des Hausherrn hinzugerechnet und von diesem mitversteuert werden muß. Es erscheint bedenklich, um kleiner Uebelstände willen, die sich bei Besteuerung des Einkommens der Familien-Mitglieder hier und da gezeigt haben mögen, von einem Grundsatz abzugehen, der durch die bisherige preußische Gesetzgebung seit fast einem Jahrhundert stets anerkannt worden ist, der vielfach analoge Anwendung auch auf anderen Rechtsgebieten gefunden und in dem Volksbewußtsein sich befestigt hat, abzugehen und die proponirte Bestimmung, deren Fassung übrigens manchem Zweifel Raum läßt, an seine Stelle zu setzen.

Artikel IV. des Novelle-Entwurfs bezweckt, die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 betreffend den theilweisen Erlaß der Steuer bei außerordentlichen Unglücksfällen ꝛc., die bisher nur für die klassificirte Einkommensteuer Geltung hatten, auch auf die Klassensteuer auszudehnen.

Artikel V. setzt die Reclamationsfrist von 3 auf 2 Monate herab.

Gegen beide Propositionen läßt sich nichts einwenden.

Artikel VI. enthält Ausführungs-Bestimmungen.

Deutschland.

N **Berlin**, 12. Jan. Die Bankgesetz-Commission setzte am Montag Abend die über § 44 entstandene Debatte fort. § 44 giebt die Bedingungen an, unter welchen die hinsichtlich der Privatnotenbanken vorgeschlagenen beschränkenden Bestimmungen keine Anwendung finden sollen. Diese beschränkenden Bestimmungen lauten: „Banken, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befinden, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher ihnen diese Befugniß ertheilt hat, nur da Bankgeschäfte durch Zweiganstalten betreiben oder durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen oder als Gesellschafter an Bankhäusern sich betheiligen, wo vor dem 1. Januar 1874 durch besondere gesetzliche Bestimmungen ihre Zulassung oder ihr Geschäftsbetrieb geregelt ist. Die Noten einer Bank, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitz der Befugniß zur Notenausgabe befindet, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher derselben diese Befugniß ertheilt hat, oder derjenigen Staaten, auf welche die der Bank ertheilte Befugniß zur Notenausgabe vor dem 1. Januar 1874 vertragsmäßig oder gesetzlich ausgedehnt worden ist, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solcher Noten gegen andere Banknoten, Papiergeld oder Münzen unterliegt diesem Verbote nicht.“ Dagegen stellte nun Abg. Bamberger in Form eines Zusatzes zu § 7, welcher die Geschäfte bezeichnet, die den Notenbanken nicht gestattet sind, folgenden prinzipiellen Antrag: „§ 7. Die Banken, welche Noten ausgeben, erlangen durch gegenwärtiges Gesetz mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten, Agenturen oder stille Betheiligung Bankgeschäfte zu betreiben. Dagegen ist ihnen untersagt“ u. s. w. (wie § 7 der Vorlage). Dieser Antrag wurde mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt; hiernach die sämmtlichen Bamberger'schen Anträge zu § 44 und der dazu gehörige, vom Abg. v. Varnbüler gestellte, alsdann zurückgezogene und vom Abgeordneten Braun wieder aufgenommene Antrag: „7. Ihre (der Banken) Befugniß zur Ausgabe von Banknoten erlischt, wenn der Termin ihres Privileginms nicht früher abläuft, mit dem 1. Januar 1891, ohne daß ihnen ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände.“ Es wurden alsdann Einleitung und No. 1 und 2 des § 44 beinahe einstimmig angenommen. Dieselben lauten: „Die beschränkenden Bestimmungen des § 43 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen: 1. die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 14 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften, und zwar zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven anlegen. Sie hat jeweilig den Procentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirte oder zinsbare Darlehne gewährt; sie hat ferner den Stand ihrer Activa und Passiva vom 8., 15., 22. und letzten jedes Monats nach den im § 8 für die Monatsbilanzen getroffenen Bestimmungen aufzustellen und spätestens an dem darauf folgenden fünften Tage auf die im § 8 vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen. 2. Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maaß von 4½ Proc. des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Proc. so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals beträgt.“ No. 3 lautet: „Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in cursfähigem deutschem Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1391 Mk. gerechnet, und den Rest in discontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.“ Hierzu werden von den Abgg. Lasker und Sonnemann Anträge wegen der Deckung der Depositen gestellt, vom Abg. Schröder Erhöhung der ⅓-Deckung auf $^{4}/_{10}$ beantragt. Jedoch wurden alle Anträge abgelehnt und No. 3 unverändert angenommen.

— Der **Goldabfluß nach dem Auslande** scheint in der letzten Zeit entschieden abgenommen zu haben; wenigstens findet an der Berliner Börse kein Handel mit Richsgoldmünzen mehr statt und

Aus Wien.

Es beginnt wieder recht lebendig zu werden in unserer alten Donaustadt, schreibt man den „Hamb. Nachr.“ Der durch Wochen unterbrochene Verkehr beginnt wieder normale Bahnen zu befahren, die Schneeberge, die eine Zeit lang unsere Stadt nach allen Seiten hin blockirten, schwinden unter den Spatenstichen der nach Tausenden aufgebotenen Arbeiter, die Fiaker bekommen wieder reichlicher Beschäftigung, es giebt wieder Leute, denen das Zufußelaufen zu langweilig wird, und es giebt wieder ein Stückchen alter Lustigkeit, die sich sofort einstellte, als der Carneval seine Schellenkappe vergnüglich auf's Ohr stülpte, es giebt wieder Menschen, die über einen guten Spaß herzlich lachen können und die ganze Physiognomie unserer Stadt und ihrer Bevölkerung gewönne gewiß recht bald ein ganz acceptables Aussehen, wenn die Zeitungsschreiber mit ihrem Wehegeheul endlich einmal inne hielten und nicht bei jedem Galgencandidaten, der sich an den nächstbesten Nagel hängt, herausphilosophirten, daß der Zeiten Niedertracht diese Menschenhekatombe geopfert habe. Leute, denen das Leben zuwider wird, hat es zu allen Zeiten gegeben. Geigen haben noch niemals am Himmel gehangen und an armen Teufeln, die jedenfalls mehr verdauen könnten, als sie zu beißen haben, hat es ebenfalls nie gemangelt. Wien, dieser ungeheure Häuserocean, hat gewiß viele Zufluchtsstätten verborgenen, unbekannten Elends, aber wenn diese Zufluchtsstätten mit einem Male dem Blicke Aller bloßgelegt würden, so könnten sich die Berufsheuler am ersten überzeugen, daß die Einbildungskraft, die in diesem Falle ohnehin grell genug gezeichnete Wahrheit um ein Erkleckliches überbietet und verzerrt.

Die Wiener sind recht genügsame Leute. Diese Wahrnehmung fand neulich ihre Bestätigung gelegentlich der in den jüngsten Tagen bekannt gewordenen Absicht unseres Hofes, einige bedeutende Festlichkeiten im Verlaufe des heurigen Carnevals zu insceniren. Was haben die Hunderttausende davon, daß ein Dutzend Schneider, Schuster, Parfümeure Beschäftigung bekommen, was für einen Gewinn bringt ein Cotillon in der Hofburg dem Vorstadtbewohner und dem Manne der Arbeit? — Trotzdem war der Eindruck, den diese Nachricht hervorrief, ein außerordentlich günstiger, weil sie den Beweis lieferte, daß die Spitzen der Gesellschaft, vor Allem der Hof nicht auf Seite der Pessimisten stehen. Unser Hof ist sonst durchaus nicht vergnügungssüchtig. Es geht in der Hofburg während des Carnevals weit ruhiger zu, als in den meisten Palästen der Reichsgroßen, die „Welt“ bei sich sehen, gewiß aber steht unser Hof in der Bescheidenheit seiner Carnevalsvergnügen hinter allen größeren europäischen Höfen zurück. Diese Erscheinung ist jedenfalls auf die Unbefangenheit zurückzuführen, mit welcher die Mitglieder des Hofes ihrer gewohnten Lebensweise nachgehen. Die Kaiserin liebt den Tanz nicht minder wie alle die Behendigkeit der Jugend erforderlichen Leibesübungen. Aber so wie die zierliche Fürstin den Ritt auf einsamen Wegen in alleiniger Begleitung eines Grooms stets dem Treiben in großer tumultuoser Gesellschaft vorzieht, so tanzt sie auch weit lieber bei improvisirten Anlässen, ohne Ceremonienmeister und ceremoniöser Eintheilung, als bei großen, vom Geiste steifer Hofetikette geleiteten Bällen. Außerdem hat die kaiserliche Frau die ungarische Aristokratie, sowie das Leben und Treiben der ganzen Gesellschaft in unserer anderen Reichshälfte liebgewonnen und macht kein Hehl daraus, daß sie sich in diesen Kreisen am wohlsten fühlt. Für den Deutschen, ob er nun die Spitze der Gesellschaft krönt, ob ihm im Kreise der letzteren ein bescheidenes Plätzchen angewiesen ward, bietet das Leben in der ungarischen Societät jedenfalls mannigfache Reize. Es ist hier vor Allem ein freierer Ton zu Hause, die Nachbarschaft des Orients spricht sich in tausend kleinen, dem Fremden sofort augenfälligen Erscheinungen aus. Die in der diesseitigen Reichshälfte strenge eingehaltene Etikette ist drüben, jenseits der Leitha ein loses Gefüge, das sich nach eigener Bequemlichkeit zurechtlegen läßt. Die Kaiserin bewohnt unweit der ungarischen Hauptstadt ihr kleines Lustschloß Gödöllö, wo sie gewiß zwei Drittheile im Jahre verbringt. Es ist dies ein einfaches geräuschloses Heim; ohne Hofstaat, ohne Cortege lebt die hohe Dame ganz der Erziehung ihrer jüngsten Tochter, Valerie und ihren vielen kleinen Passionen. Die meist beschäftigten Personen in der Umgebung der Monarchin sind die Coiffeuse und der Stallmeister, die zu mindest beschäftigten der Privatsecretair und die Vorleserin. Die beiden letzteren Persönlichkeiten wären der Fürstin wohl ganz entbehrlich, da sie ihre Correspondenz wie ihre Lectüre selbst versteht. Will sich die hohe Frau in Gesellschaft amüsiren, so sind von dem nahen Pest rasch einige geistvolle Damen der Aristokratie zu Gast gebeten, neben welchen die erwähnten Frauen der Umgebung, die Coiffeuse und die Vorleserin den Kreis der Unterhaltung betreten. Die im Verlaufe der diesjährigen Carnevalssaison stattfindenden Festlichkeiten bei Hofe gehen demnach nicht so auf Wunsch der kaiserlichen Frau in Scene. Wie es heißt, hat der Kaiser allein das entscheidende Wort gesprochen.

Seit einiger Zeit besteht hier eine Vereinigung ehestiftender Damen unserer Aristokratie, die sich die Beglückung der hochgeborenen Jugend zur Aufgabe gestellt. In jüngster Zeit ist dieser Gesellschaft ein ganz kleines Malheur passirt, welches wohl geeignet ist, ihr noch sehr jugendliches Renommé ein wenig zu erschüttern. Vor Monaten wurde nämlich eine Dame von Namen in den besten Salons empfangen. Empfehlungen hervorragender Persönlichkeiten aus ihrer Vaterstadt Petersburg öffneten ihre alle Thüren und die bezaubernd schöne Wittwe, Mutter eines Kindes, war überall, wo sie sich zeigte, ein gern gesehener Gast. Die Dame entwickelte großen Luxus, sie lebte in einem der ersten Hotels, hielt Wagen und Diener und empfing regelmäßig am ersten Tage der Woche aus der Hand eines Comptoiristen eines hiesigen Bankhauses die zur Deckung ihrer Auslagen anlangenden bedeutenden Summen. Außerdem konnte Jedermann, der Interesse dafür zeigte, aus dem Munde des Chefs dieses Hauses die Versicherung bekommen, daß Madame unbegrenzten Credit bei ihm eröffnet habe. Madame war reich, schön, gefeiert und begehrenswerth, darüber gab es nur eine Stimme. Befremdend waren nur ihre etwas seltsamen Manieren, die zuweilen verletzende Derbheit ihrer Worte und Anschauungen und die Rückhaltlosigkeit, mit welcher sie sich ihren Neigungen und Passionen überließ. Doch man entschuldigte die Russin um ihrer sonstigen anerkannten guten Eigenschaften willen, insbesondere auch in Folge der ihr zur Seite stehenden vortrefflichen Empfehlungen. Die Damen des Heirathsclubs richteten ihr Augenmerk auf die schöne Fremde. Sie hatte so viel des Begehrenswerthen an sich und konnte, wenn sie sich des in ihm gesetzten Vertrauens würdig erwies, leicht eine Stütze mehr für die „in Ehen“ arbeitende Gesellschaft werden. Eine Patronesse der Letzteren eröffnete die Pourparlers. „Madame sollten heirathen,“ äußerte die Patronesse. „Ich werde es,“ lautete die in zuversichtlichem Tone gegebene Antwort. „Ach, Sie haben bereits gewählt?“ Die Fragende vermochte nicht ihre Ueberraschung zu meistern. „Ich habe noch nicht gewählt, das ändert aber nichts an der Sache; ich werde mich auf jeden Fall verheirathen.“ Die

im Verkehr zeigt sich auch eine größere Menge derselben. Daß mit dieser erfreulichen Wendung indessen noch keineswegs die Gefahren, welche durch den Massenexport unseres Goldes erzeugt werden können, beseitigt sind, liegt auf der Hand und ist es deswegen nach wie vor in hohem Grade wünschenswerth, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetze — in erster Linie das Münzgesetz hinsichtlich des Schlagsatzes — einer Revision unterworfen werden.

— Nach einer Verfügung der obersten Reichs-Postbehörde führen die Eisenbahn-Postämter von jetzt ab die Bezeichnung „Bahn-Postämter", und die Eisenbahn-Postbureaux die Bezeichnung „Bahnposten". Die Bahn-Postämter werden außerdem wie bisher nach der betreffenden Nummer benannt; zur näheren Bezeichnung der Bahnposten dienen der Anfangs- und Endpunkt der Strecke, welche sie befahren, die Richtung, welche sie nehmen, und wofern die Bahnposten nicht einer Orts-Postanstalt untergeordnet sind, die Nummer des ihnen vorgesetzten Bahn-Postamts.

— Die **Herabsetzung der Arbeitslöhne** nimmt in Rheinland-Westfalen immer größeren Umfang an. Daß die Dortmunder Union seit dem 1. Januar c. die Löhne auf ihren sämmtlichen Werken um 10—15 % ermäßigt und die Verwaltung der Krupp'schen Etablissements in Essen ihren Arbeitern ähnliche Maßnahmen angekündigt hat, wurde von uns bereits mitgetheilt. Jetzt lesen wir in der „Westf. Ztg.", daß am 8. Januar in einer Versammlung der Ringofen-Ziegelei-Besitzer von Dortmund, Bochum, Witten, Herdecke, Barop, Annen, Hamm, Langendreer, Castrop, Cabel, Hörde und Elberfeld folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: In Erwägung, daß 1) durch das Darniederliegen der Industrie die Löhne im Allgemeinen gesunken sind, daß, 2) bei der sehr erschlafften Bauthätigkeit die Nachfrage nach Ringofensteinen nur gering sein wird, daß 3) auf vielen Ziegeleien in Folge bereits stattgehabter Ueberproduction noch große Vorräthe vorhanden sind, und daß 4) auf eine Besserung der Geschäfte im laufenden Jahre nicht zu rechnen ist, beschließen die heute versammelten Ringofenbesitzer, den Accord mit den Ziegelmeistern herunterzusetzen und je nach Lage und Zweckmäßigkeit der Ziegelei, den höchsten Fabricationssatz auf 2 Thlr. 25 Sgr. festzustellen.

Stettin, 12. Jan. Nach der amtlichen Zusammenstellung des hiesigen **Hafenamtes** haben im Laufe des Jahres 1874 den hiesigen Hafen im Ganzen 15,235 Fahrzeuge von zusammen 781,840 Lasten Tragfähigkeit frequentirt. Darunter befanden sich 1825 Seesegelschiffe von 122,010 Lasten, 1118 Seedampfschiffe von 257,540 Lasten, 1652 Revier- und Binnendampfschiffe von 35,927 Lasten, 472 Fluß-Dampfschiffe (stromaufwärts) von 4844 Lasten, 1500 Küsten- und Binnenfahrzeuge von 26,236 Lasten, 8668 Kähne von 335,283 Lasten. Die Zahl der Fahrzeuge betrug 1148, die der Lasten 62,694 mehr als im Vorjahre 1873. Unter den Kähnen befinden sich 1927 direct durchgehende mit 89,717 Lasten.

Körlin, 11. Jan. Auch ein Zeichen der Zeit! Nachdem hier fast 3/4 Jahre lang eine Stelle an der **Stadtschule** vacant gewesen, zu der sich trotz mehrfacher Ausschreibung auch nicht ein Bewerber gefunden, hat man dieselbe endlich einem alten **Emeritus** zur vorläufigen Verwaltung übertragen. Dieser Nothbehelf ist immer noch eher zu billigen, als wenn man einem kaum dem Knabenalter entwachsenen Präparanden eine große Schaar kleiner Kinder zur Erziehung übergiebt.

Karlsruhe, 11. Januar. Die Strafprozesse auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1874 gegen katholische **Pfarrverweser**, welche fortfahren, geistliche Functionen auszuüben, wiewohl ihnen, da sie dem vorgeschriebenen **Staatsexamen** sich nicht unterzogen, die Regierung die Berechtigung hierzu aberkannt hatte, mehren sich mit jedem Tage. Die in Untersuchung Gezogenen sind solche Neupriester, welche vor dem Erscheinen des gedachten Gesetzes zu Priestern geweiht, aber erst nach dessen Verkündigung als Pfarrverweser angestellt wurden, denen die Regierung in Folge einer gesetzlichen Bestimmung das Recht zu functioniren später entzog, und die jetzt ihre Strafbarkeit auf den Grund einer bestehenden Uebergangsbestimmung bestritten haben. Die Strafkammern der Kreisgerichte waren bisher bezüglich der Strafbarkeit dieser Priester, welche trotz des Verbots ihre Functionen fortsetzten, getheilter Ansicht, und erfolgte bald Verurtheilung, bald Freisprechung. Jetzt aber hat das Ober-Hofgericht zu Manheim, wie schon in Kürze gemeldet, auf die Nichtigkeitsbeschwerde zweier verurtheilter Pfarrverweser hin ausgesprochen, daß auch die Priester der oben bezeichneten Art, falls sie fortfahren, trotz des geschehenen Verbotes kirchliche Functionen auszuüben, für strafbar zu erachten seien, da die in der erwähnten Uebergangsbestimmung liegende widerrufliche Gestattung der Vornahme kirchlicher Verrichtungen die Strafbarkeit einer nach der Verkündung des erwähnten Gesetzes erfolgten Uebertragung solcher Functionen an einen hierzu nicht Befähigten nicht für erlaubt erkläre und daher die auf eine unerlaubte Verleihung hin Functionirenden als strafbar zu erachten seien, sobald die Regierung ihnen die kirchlichen Functionen untersagt habe. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde daher verworfen.

Straßburg, 8. Jan. Seit Zurückkunft des Bürgermeister-Verwalters Back von Berlin finden zwischen demselben und dem Vertreter der militärischen wie sonstigen einschlägigen Interessen fortgesetzte Berathungen über die **Stadterweiterungs-Angelegenheit** statt, zu denen auch Vertrauensmänner aus der Bürgerschaft gezogen wurden. Wie verlautet sind die der Stadt gemachten Vorschläge wegen Ueberlassung des Erweiterungsterrains an dieselbe sehr günstige, dabei jedoch ebenso präcise, so daß spätere Unklarheiten und Modificationen keinen Spielraum mehr finden werden. Mit den allgemeinen Wünschen der politischen Kreise in Deutschland dürfte es vollständig übereinstimmen, daß auch den Straßburgern alle billigen Erleichterungen und Vortheile zugewendet werden, ohne daß dabei eben das Maß der Billigkeit überschritten werde. — Die hiesige **Realschule** steht in fortschreitender Blüthe, was aus der Errichtung neuer Parallelklassen hervorgeht. Eine lange gehegte Erwartung, die Errichtung einer **Töchterschule** dahier, soll endlich mit kommendem Herbste gleichfalls in Erfüllung gehen. Seit 4 Jahren sind die eingewanderten Familienväter bezüglich des Unterrichts ihrer heranwachsenden Töchter in großer Verlegenheit. Straßburg besitzt mehr als 20 Töchter-Institute, in denen aber trotz Schulaufsicht und Besserungsversuchen die französische Lehrmethode und überwiegend das Schulschwesterthum das Scepter schwingt. Es ist die höchste Zeit, daß endlich auch hierin gründliche Abhilfe geschaffen wird. Das große neue Schulhaus am Schöpflinstaden ist unter Dach, auch im Vororte Neudorf gehen die Schulhausbauten tüchtig voran.

Metz, 10. Jan. Wie man sich erinnert, waren seiner Zeit Fälle, in denen lothringische Geistliche wegen Vergehen gegen den bekannten Kanzelparagraphen vor Gericht gezogen wurden, ziemlich häufig. Seit einiger Zeit machte sich jedoch eine Schwenkung in der Haltung des Clerus, namentlich auch in den Städten bemerklich. Dieselbe ist zurückzuführen auf ein vertrauliches Circular des hiesigen Bischofs, in welchem letzterer seinen Untergebenen den Rath ertheilt, sich in ihren Ausdrücken zu mäßigen, überhaupt alles zu schroffe Auftreten soweit zu vermeiden, als die Interessen der Kirche es gestatten. Die Haltung des Herrn Dupont des Loges als eine deutsch-freundliche bezeichnen zu wollen, wäre übrigens ganz verfehlt, da derselbe bis jetzt jede Annäherung an die deutschen Behörden oder auch nur den Schein einer solchen mit peinlicher Sorgfalt zu vermeiden gesucht hat. Am nächsten dürfte man der Wahrheit durch die Annahme kommen, daß das Verhalten des Bischofs von Gründen der Klugheit dictirt wird. Mit seinem seither beobachteten System ist es ihm bis jetzt gelungen, jeden ernstlichen Conflict mit den Staatsbehörden, denen er u. A. auch die Neubesetzung von Pfarrstellen anzeigt, zu vermeiden. Da dabei sowohl er und die bischöflichen Lehranstalten, als auch die kirchlichen Interessen der Diöcese sich am besten befinden, wird er voraussichtlich seinem System bis auf Weiteres treu bleiben.

Schweiz.

Bern, 9. Januar. Zu dem Genfer Streite zwischen den **liberalen Katholiken** und den **römisch-katholichen** über das Eigenthumsrecht der Notre-Dame-Kirche sei zur Aufklärung Ihrer Leser mitgetheilt, daß der Große Rath bei Erlaß des Gesetzes von 1850 betreffend die unentgeltliche Terrainbewilligung auf Antrag des damaligen Staatsraths Pons entgegen dem Drängen der Ultramontanen, welche die Bestimmung aufgenommen wissen wollten, daß die zu erbauende Kirche für den „katholischen, römischen und apostolischen Cultus" bestimmt sein solle, die Worte „römisch" und „apostolisch" strich und in jenem Gesetze nur das Wort „katholisch" zuließ. Was endlich die für die Verwaltung der Notre-Dame-Kirche zu wählende Commission betrifft, so heißt es in dem Artikel 6 des Gesetzes von 1850 wörtlich: „In allen künftigen Fällen, wo die katholischen Bürger von Genf ihre Rechte auf das Eigenthum, den Besitz oder die Nutznießung des besagten Terrains der neuen Kirche und ihrer Zugehörigkeiten geltend zu machen haben, wo es sich um Rechtsfragen über deren Schutz handelt oder wo es Verhandlungen mit den Verwaltungsbehörden oder anderen geistlichen Gewalten über das abgetretene Terrain der neuen Kirche anbetrifft, mit Einem Worte, für alle Handlungen in Bezug auf Eigenthum und Benutzung dieser Kirche ernennen die katholischen Bürger eine aus Cantons- und Gemeindebürgern von Genf bestehende Commission von fünf Mitgliedern, die als ihr gesetzliches Organ in einer General-Versammlung aller katholischen Stimmfähigen der Stadt Genf gewählt werden." Alles dies ist so klar, daß in dieser Frage eben nur von der Mehrheit der Katholiken die Rede sein kann; ob dieselben altkatholisch oder römisch-katholisch, kommt gar nicht in Betracht. — In **Graubünden** und im **Tessin** sind die **Alpenpässe** in Folge von Schneemassen und großem Lawinenfall wieder **gesperrt**.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Die **National-Versammlung** beginnt mit der Berathung über das Cadres-Gesetz. Die Verhandlung geht nicht über allgemeine Erwägungen hinaus. General Changarnier verlangt die Rücksendung des Entwurfs an den Kriegs-Minister und sofortige Inangriffnahme der constitutionellen Gesetze. Der Antrag wird einstimmig verworfen. Mehrere Deputirte, welche militärische Fachmänner sind, reden alsdann über den Entwurf. — Da die linke und das linke Centrum beschlossen haben, die **constitutionellen Gesetze** in erster Lesung anzunehmen und ein Amendement Betreffs der Proclamation der Republik bei der zweiten Lesung zu stellen, so will die Regierung die Dringlichkeit für die constitutionellen Gesetze verlangen, um nicht genöthigt zu sein, die Ernennung eines neuen Cabinets bis gegen Ende der nächsten Woche hinauszuschieben. — Die „Union Bretonne" bestätigt die von den bonapartischen Blätter gemeldeten Verkäufe der den **Prinzen von Orleans** zugehörigen Liegenschaften. So ist der große Wald von Paimpont (Ille et Vilaine) der einen Umfang von 6700 Hectaren hat, für 3 Millionen Frcs. an einen Schiffsbauer Levesque zu Nantes verkauft werden.

— Der **Cassirer der Staatspapiere** und der Chef des Coupon-Bureaus der Société générale sind unter der Anklage bedeutender **Unterschlagungen** verhaftet und nach Mazas gebracht.

— Einem Pariser Briefe der „Independance Belge" soll **Rouher** gesagt haben: „In zwei Monaten wird vielleicht **Mac Mahon** durch eine **vollbrachte Thatsache überrascht** werden, gleichwie Serrano es wurde."

Spanien.

* Wie die „Independance" wissen will, sind von der **Regierung in Madrid** bereits zwei jener Decrete erlassen, von denen das eine das öffentliche und mündliche **Gerichtsverfahren wieder aufhebt**, eine der wesentlichsten Errungenschaften der Revolution von 1868, und dafür das alte Verfahren wieder einführt, dessen Beseitigung einer der ersten Akte der damaligen neuen Regierung war; das zweite Dekret spräche die **Aufhebung der Schwurgerichte** aus.

* Einer Meldung der „Agence Havas" zufolge soll der Ministerrath in Madrid dem General **Balmaseda**, dem eigentlichen Urheber des Pronunciamiento, das General-Capitanat von **Cuba** angeboten haben. Letzterer hat sich zur Annahme bereit erklärt, falls die Regierung ihm 20,000 Mann mitgeben will, welche er zur gründlichen Pacifizirung der Insel für nöthig hält. Gleichzeitig würde er es als seine Aufgabe betrachten, die successive Emancipation der Sklaven durchzuführen.

* Der Correspondent der „Kr. Z." schreibt von der spanischen Grenze: Auf die Anfrage, ob die **Königin-Mutter** den König Alfonso begleiten dürfe, ist erwidert worden, daß in diesem Falle die Thronbesteigung des Infanten unmöglich werde, und so ist die Uebersiedelung der ersteren unterblieben. — Mit Entsetzen sah ich gestern schon einige Wirkungen der Berufung Alfonsos zum König. Ich machte einen Spaziergang am diesseitigen Ufer der Bidossoa von Bobia hinauf bis Puncha und Endarlaza. Die zu Ende gehende Ebbe hatte die Ufer des Flusses blosgelegt, und dort auf dem Schlamme derselben sahen wir nicht weniger denn 9 **Leichen carlistischer Soldaten**, die auf unsere Veranlassung herangezogen wurden. Sie alle waren durch **Messerstiche getödtet**, und zwar weil sie im Begriff gewesen waren, die Fahne des Prätendenten zu verlassen, um sich der neuen Monarchie anzuschließen. Wer soll das gethan haben? Doch gewiß carlistische Soldaten, die ihre Kameraden, ihrer veränderten politischen Ansicht wegen, ermordeten. — Eine **Fremdenlegion** ist das Begehren auf Alfonsistischer Seite. Geld wird jetzt wohl zu finden sein; thatsächlich sind die Course seit der Katastrophe schon erheblich gestiegen, und eine Anleihe scheint nicht unmöglich. Die Anwerbung von 20—30,000 Mann ist eine Kleinigkeit, und ihr bester Führer würde — **Bazaine** sein. Abgesehen davon, daß Bazaine zum Königshause in so nahen Beziehungen steht, wäre er in dieser Verwendung, als Führer einer größeren Fremdenlegion, der einzig richtige Mann und würde seinen Platz ausfüllen, er würde in dieser Stellung als Ausländer nicht die Eifersucht seiner spanischen Kameraden erregen, vielmehr durch seine Handlungen diese und die eingeborenen Truppen zur doppelten Ausdauer und Tapferkeit anspornen.

* Der „N. fr. Pr." schreibt ihr Correspondent aus **Logrono**, wo er einer zur Feier der Proclamation Alfonso's veranstalteten Parade beiwohnte: „Ich komme so eben von der Parade. Man muß das Zeug gesehen haben, um zu wissen, wie eine spanische Parade aussieht. Abgesehen von dem, was Unter den Linden geschieht, glaube ich, daß man sich auf der Schmelz (Wien) schön bedanken würde für einen solchen Scandal. Die alte spanische Steifheit und Etikette ist beim Teufel. Das Volk ist zu bequem geworden, um überhaupt noch stramm und schneidig sein zu können. Vor der Parade wurde folgendes Blättchen vertheilt, welches den Truppen vorgelesen werden wird: „Soldaten! Die Nation und das Heer rufen in diesem Augenblicke Don Alfonso de Borbon y Borbon zum Könige von Spanien aus. Schwören wir, diese Fahne, welche die Fahne der Legitimität, der Ordnung und der Freiheit ist, zu vertheidigen, und werfen wir vor derselben die fanatischen Knechte des Absolutismus nieder, welche aus ihren unsichtbaren Schützengräben euch auf Tod und Leben herausfordern. Soldaten! Es lebe Alfons XII.! Es lebe Spanien, Euer General en chef, Manuel de Laserna." Der Eid wird geschworen und wird gebrochen; für eine solche Bagatelle erhitzt man sich in Spanien nicht mehr. Im Volke sagt man heute hier schon, daß wohl das Heer, aber nicht das Volk den neuen König gemacht hat. Im Heere schauen sich die Leute einander verdutzt an und wissen von der ganzen Geschichte eigentlich gerade so viel wie das Volk. Nur einige Kasten, nur einige Individuen haben das alte umgeworfen, um das Neue aufzubauen. Die Kuh wurde nur einem Anderen überantwortet, gemelkt wird sie jetzt gerade so wie zuvor. General Laserna, der bisher Serrano immer sehr zugethan war und den Carlisten nicht wehzuthun vermochte, wurde bereits von dem Regentschafts-Ministerium in seiner hohen Stelle bestätigt. Jedenfalls ein erster Fehltritt, denn dieser Mann taugt zum Feldherrn nicht. Die Truppen haben heute wieder ihre königlichen Fahnen aus den Magazinen hervorgeholt. Viele haben nun ihre Freude daran, wieder königlich zu sein. Die große Masse ist aber vollkommen stumpf und apathisch, und alle Generale, wie sie hier beisammen sind, haben nicht das Zeug dazu, um Offizieren und Soldaten einen warmen Funken in das Herz zu bringen. Keine begeisterte Thronbesteigungs-Parade daher, sondern eine ganz gewöhnliche, schlampige, lockere und hölzerne Parade, welche gar keine geistige Bedeutung hat. Das Nordheer ist aber königlich von heute an.

Italien.

Rom, 8. Jan. Das Gewitter, das an unserem politischen Himmel sich zusammengezogen, wird sich wohl bald über den Häuptern der **Minister** entladen, denn in den letzten Tagen hat der König, der wohl fühlt, daß es so nicht weiter gehen kann, Sella mehrmals rufen lassen, um mit ihm die Bildung eines neuen Cabinets zu besprechen. Den umlaufenden Gerüchten zufolge will der König den ehemaligen Ministerpräsidenten Baron Rica-

---

schöne Russin hatte sich eben nur schlecht ausgedrückt. Sie sprach außer ihrer Muttersprache nur noch ein so mangelhaftes Französisch, daß Mißverständnisse alle Tage vorkamen. Madame wollte einfach heirathen, hatte aber noch nicht gewählt und das war es ja, was die verbündeten Damen wollten. Ein Candidat wurde in die Nähe der Russin bugsirt. Der junge Mann fing Flamme. Er liebte das schöne Weib, das so ganz außer der Art der landläufigen Salon-Schönheiten gerathen war. Die Dame fand nicht den gleichen Gefallen an dem ihr in Vorschlag gebrachten Gatten. Was ihr am besten an ihm gefiel, war seine Stellung bei Hofe, als Adjutant eines großen Herrn, und sie machte aus diesem Umstand so wenig wie aus jedem anderen irgend ein Hehl. Trotz dieser Erklärung warb der Offizier um die Hand der Dame und fand Erhörung. Die stattgehabte Verlobung ward lebhaft in den betreffenden Kreisen besprochen, die Entrepreneurs dieser Verbindung freuten sich des gelungenen Werkes, welches neben der Verbindung zwischen einem hervorragenden russischen und einer österreichischen Familie der katholischen Kirche eine gerettete Seele zuführen sollte. Die Russin hatte sich nämlich bereit erklärt, von der orientalisch unirten zur griechisch nicht unirten Kirche überzutreten. Plötzlich trat ein unerwartetes Ereigniß ein. Von unberufener Seite wurden dem Bräutigam Aufschlüsse über die Familienverhältnisse seiner Verlobten gegeben. Den Namen, den sie trug, hatte sie allerdings rechtmäßig am Traualtare von einem russischen Cavalier erhalten. Dieser war von der Schönheit des Weibes geblendet und hatte sie gegen das Eheversprechen und den Erleg von vielen tausend Rubeln ihren Eltern, den Pächtern einer der berüchtigten moskauer Zigeunertavernen, abgekauft. Fürst Galicin, der gleichfalls eine solche Zigeunerdirne zu sich erhoben, wurde mit einer Ohrfeige von väterlicher Hand vom Hofe weggeschickt. Dem Schwiegersohn des moskauer Tavernenpächters erging es schlimmer. Ihm wurde der Aufenthalt in Petersburg für alle Zeiten untersagt, sein Name aus der Liste der Garden gestrichen. Die Zigeunerin lohnte keineswegs die Opfer ihres Gatten. Sie ließ sich von den tollsten Launen leiten, quälte den Mann physisch und geistig, opferte seine Gesundheit ihren ziellosen Wünschen und verließ ihn mit einem Geliebten, als er aufs Sterbelager sank. Das braune Weib hatte einen maßlosen Ehrgeiz. Von der Zigeunerdirne zur Gutsherrin war schon ein gewaltiger Sprung, sie wollte einen zweiten, gewaltigeren wagen. Ihr Gatte war todt, sie Herrin eines Wittwensitzes. In der Nähe des Hofes zu weilen, war nur ihrem Gatten verboten worden, nicht ihr. Sie zog nach Petersburg und hielt glänzendes Haus. Von den Damen der Gesellschaft wurde sie gehaßt, gemieden, desto mehr von den Männern gesucht. Es fanden sich so viele und so hohe Herren in ihrem Hause ein, daß die wiederholt zur Intervention aufgerufene Polizeibehörde nicht einzuschreiten wagte. Eines Morgens wurde jedoch ein Würdenträger blutbedeckt vor der Thüre ihres Hauses gefunden. Nun der Scandal offenkundig war, wurde auch gegen die mächtige Zigeunerin vorgegangen und in höherem Auftrag ihre Verhaftung angeordnet. Ueber den der Verwundung jenes Würdenträgers vorausgegangenen Scandal ist Richtiges nicht bekannt geworden. Eine eigentliche Untersuchung scheint gegen die verhaftete Wittwe niemals eingeleitet worden zu sein. Nachdem eine Weile nach ihrer Entfernung der größte Theil des von ihr gegebenen Aergernisses beseitigt worden war, wurde gegen sie die Landesverweisung ausgesprochen und Madame ging — mit Empfehlungen von einflußreichen Persönlichkeiten bestens versehen, in's Ausland.

Die unmittelbaren Folgen, welche diese kleine biographische Skizze nach ihrem Bekanntwerden in den betheiligten Kreisen nach sich gezogen, sind mir leider nicht bekannt geworden. Wie es scheint, hat Madame den Rath ihres zurückgetretenen Verlobten befolgt und sich geräuschlos nach irgend einer anderen Residenzstadt verfügt, wohin ihr gewiß ebenso wie zu Zwecken ihrer Einführung in Wiener Salons die besten Empfehlungen von russischen Großen zur Verfügung gestellt werden dürften. In den Kreisen der aristokratischen Heirathsvermittlerinnen ist man aber seit den Tagen der interessanten russischen Freifrau sehr verstimmt und sehr vorsichtig geworden.

Die Affaire Ofenheim mit ihrem ganzen Anhang von corrumpirten und corrumpirenden Staatsmännern, Geistes- und Rangesgrößen vermag im Publikum kein wärmeres Gefühl für die Sache des beleidigten Rechtes zu wecken. Und die Person des Angeklagten, des ehemaligen Generaldirectors und Geschäftsfreundes von Ministern vermag ebensowenig dem Fernstehenden ein lebhafteres Interesse einzuflößen. Einmal, und es ist noch gar nicht so lange her, gab es eine Zeit, wo ein auf die Bank der Angeklagten gesunkener Staatsbeamter selbst untergeordneteren Ranges, die Neugierde, vielleicht auch das Interesse erregen und die Frage entstehen lassen konnte: „Wieso es wohl gekommen, daß er so tief gesunken?" Heute giebt es wohl Niemanden bei uns, der sich mit solchen müßigen Fragen befaßte. Im Wechsellaufe der Zeit haben wir ja so viel des Großen und Schönen im Schlamme versinken und vergehen sehen, so viele Generale, Räthe, Minister, daß es uns auf einen Auserwählten mehr oder weniger gar nimmer ankommt.

St.-C. **Die britische Landarmee im Jahre 1872.**

Die löbliche Sitte in England, über alle Zweige der Verwaltung alljährlich an die beiden Häuser des Parlaments Bericht zu erstatten, ist Veranlassung, daß wir über die meisten Verhältnisse jenes Landes so gut unterrichtet sind, wie sonst über kein andres. Die rühmlich bekannten Blaubücher sind eine reiche Fundgrube für Denjenigen, der englische Zustände aus den Quellen studiren will. Häufig freilich bestehen diese Berichte ausschließlich aus Tabellenwerk, welches dem großen Publikum ungenießbar vorkommt. Der Engländer ist eben von Natur ein Zahlenmensch, und was sich in Zahlen ausdrücken läßt, sagt er nicht in Worten. So ist auch der jedesmalige Jahresbericht über die britische Armee, insbesondere der im Jahre 1874 erschienene, auf das Jahr 1872 bezügliche, ausschließlich in Zahlen und Tabellen eingekleidet. Der reiche und sehr übersichtlich angeordnete, nach den Schilderungsobjecten in 7 Abschnitte gegliederte Inhalt des in Rede stehenden Blaubuchs entbehrt nicht des allgemeinen Interesses, und wir lassen daher die hauptsächlichsten Angaben aus demselben hier folgen.

Die durchschnittliche Effectivstärke der britischen Armee in den einzelnen Monaten des Jahres 1872 betrug 192,007 Mann, einschließlich 8,992 Offiziere. Die Schwankungen der Effectivstärke in den einzelnen Monaten sind sehr gering; das Maximum und Minimum liegt nur um 2,585 Köpfe auseinander. Es ist dies eine Folge des Ersatzsystems mittels freiwilliger Anwerbung. Ganz anders gestalten sich diese Verhältnisse bei dem mittels allgemeiner persönlicher Wehrpflicht ergänzten deutschen Reichsheere. Hier lagen beispielsweise im Jahre 1872 Maximum und Minimum (Januar: 383,087 Mann, — Oktober: 276,150 Mann) um 106,937 Köpfe auseinander, wie auch zwischen der Effektivstärke in den übrigen Monaten erhebliche Unterschiede bestanden.

Von der Effectivstärke am 1. Januar 1873

soll, der einst in Florenz die Abdankung des Großherzogs v. Toscana bewirkte, wieder zum Chef des Cabinets, Sella wieder zum Finanzminister und Lanza wieder zum Minister des Innern ernennen. Lehnt Ricasoli, wie zu vermuthen steht, die Ehre ab, wieder in den Staatsdienst zu treten, so dürfte wohl Sella selbst Ministerpräsident werden. — Garibaldi wird, einer Depesche zufolge, am 19. d. M. hier ankommen. Da das Ministerium unruhige Auftritte oder wenigstens Demonstrationen Seitens seiner zahlreichen Freunde fürchtet, so sollen am Tage seines Eintreffens zwei Regimenter Infanterie bis Mitternacht in den Casernen consignirt bleiben, auch soll die Gensdarmerie Verstärkung aus den Provinzen erhalten. — Der in Mailand tagende volkswirthschaftliche Congreß hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, der Kammer ein Gesetz zum Schutze der Auswanderer vorzulegen. Genueser Blätter melden von der erfreulichen Zunahme des Schiffsbaues in Ligurien. Im Jahre 1872 wurden auf den dortigen Werften 90 größere Schiffe gebaut, im Jahre 1873 deren 99 und im vergangenen Jahre 117. — In Genua, Turin, Venedig, Florenz und Livorno machen die Börsenmäkler noch immer Strike, und es sind seit dem 1. Januar Geschäfte nur auf den Winkelbörsen gemacht worden. — Der heilige Vater hat am Festtage der heiligen drei Könige die Sänger von St. Peter und deren Dirigenten Domenico Mustapha empfangen, welcher ihm eine Motette vorgetragen, und sammt seinen Collegen zum Handkuß zugelassen wurde. Darauf empfing der Papst Deputationen sämmtlicher katholischer Vereine Italiens, circa 600 Personen, und hielt eine kurze Allocution, in welcher er die Regierungen abkanzelte, welche die Civilehe eingeführt haben, auch beklagte, daß eine Republik Süd-Amerika's damit umgehe, neue Gesetze gegen die Freiheit der Kirche zu erlassen, aber die oft verfolgte katholische Religion, sagte er, sei noch nie besiegt, und werde auch in der Folge nicht unterliegen. Am Schlusse seiner Rede sprach Pius IX. den Segen über das im Glauben einige Italien und ertheilte allen Anwesenden den apostolischen Segen. — Die „Gazetta d'Italia" wird aus dem Vatican geschrieben, daß Cardinal Antonelli den Papst zu bewegen suche, die Thronbesteigung Napoleon's IV. zu begünstigen und die Sache des Grafen Chambord aufzugeben. — An den Säulen des Palastes, in welchem der Cardinal Patrizi wohnt, an denen der Basiliken, an dem Palaste der Kanzlei und am Marktplatze sind gedruckte Zettel angeschlagen, welche das Jubeljahr anmelden. Die Ankündigung beginnt mit den Worten: „Im katholischen und päpstlichen Rom"; sie befiehlt den Besuch der Kirchen, verbietet aber die Theater zu betreten und schließt mit der Hoffnung, daß „Alle" sich bekehren und Buße thun werden.

England.

London, 10. Jan. In Chislehurst fand gestern die zweitjährige Gedächtnißfeier zum Andenken an den verstorbenen Napoleon III. statt. Am Morgen war in der Capelle St. Mary Gottesdienst, dem die Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz anwohnten. Die Kaiserin und ihr Gefolge fuhren in drei geschlossenen Wagen zur Kirche. Sie war in tiefe Trauerkleider gehüllt und ihr Sohn trug die Uniform eines Cadetten der britischen Artillerie. Die Kaiserin sah recht wohl aus. Der Prinz ist etwas stärker geworden. Aus Frankreich waren viele Besucher gekommen, darunter der Herzog Bassiano. Nach der Messe begab sich Pater Goddard zum Sarge des Kaisers und ertheilte am Kopfe desselben die Absolution. Er begab sich alsdann nach dem Platze in der Nähe des Altars, wo die Kaiserin und der junge Prinz auf den Knien lagen; diese erhoben sich und begaben sich, vom Priester geführt, nach dem Sarcophag, den sie mit Weihwasser besprengten. Hierauf verließen sie die Capelle und kehrten nach Camdon House zurück. Am Eingang brachten einige Imperialisten den hohen Herrschaften eine stille Ovation. Die Kaiserin dankte durch eine Verneigung, die sie mit einem Lächeln begleitete. Prinz Lucien Bonaparte, der in der Capelle zugegen war, saß links an der Seite der Kaiserin. Rechts an ihrer Seite war der leere Sessel des Kaisers, und nächst diesem hatte der kaiserliche Prinz seinen Sitz. Eine Unzahl von Bouquets der prächtigsten Blumen wurde von nah und fern zur Schmückung des Grabes gesandt. Ein aus blauen und weißen Veilchen gebildetes Kreuz war darunter, das von der Kirche Notre Dame des Victoires in Paris gesandt war.

— 11. Jan. Disraeli ist heute nach London zurückgekehrt. — Der Geographischen Gesellschaft lag gestern ein Bericht des Capitäns Elton über eine gemäß den Bestimmungen des Vertrages zwischen England und Zanzibar ausgeführte Mission zur Befreiung von Sklaven, welche von indischen Unterthanen der englischen Krone gehalten wurden. Er hat 1408 Sklaven befreit; 488 derselben blieben als freie Diener bei ihren alten Herrschaften. Der Sklavenhandel zur See soll nunmehr ganz abgeschnitten sein. — Das englisch-amerikanische Syndicat zur Convertirung sechsprozentiger Obligationen in minderprocentige löst sich zum 30. Januar auf und verzichtet auf weitere Ausführung. Es convertirte von 175 Mill. Dollars nur einige 50 Millionen.

Rußland.

St. Petersburg, 4. Jan. Bekanntlich hat sich bei der ersten auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht geschehenen Rekrutenaushebung unter der jüdischen Bevölkerung ein überaus eifriges Drängen gezeigt, sich unter Anwendung aller nur ersinnlichen Verstellungsmittel der Wehrpflicht zu entziehen. Namentlich stellte sich heraus, daß die Personalregister der jüdischen Gemeinden theils gefälscht, theils unendlich lückenhaft waren, so daß die Regierung schließlich befahl, es hätten die Juden alle vor der Ersatzbehörde zu erscheinen, und diese habe ausschließlich nach dem äußeren Aussehen das Lebensalter zu taxiren und nach keinen anderen Grundsätzen bei der Einstellung zu verfahren. Jetzt sind geschärfte Verfügungen erlassen worden, um die Zahl der in jedem Ort ansässigen Juden genau festzustellen und es durchzusetzen, daß sich dieser Theil der Bevölkerung nicht jeder Listenführung entzieht. Bei den bis jetzt vorgenommenen Recherchen hat sich herausgestellt, daß eine überaus große Zahl von Juden an keinem Orte angesessen ist, sondern fortwährend umherzieht. Im Gouvernement Minsk wurde die Zählung überfallartig, zum Theil in der Nacht, ausgeführt und verursachte in der jüdischen Bevölkerung eine entsetzliche Aufregung. Während in der Gubernialstadt amtlich bisher nur 5000 Juden nachgewiesen wurden, ergab diese Zählung daselbst 15,000, darunter sehr viele ohne Aufenthaltsberechtigung. Ausweisung, Einsperrung und ein allgemeines Aufräumen und Ordnen der Domicile wie Listenverhältnisse, das ist nun die Thätigkeit der Polizei. — Nach der Angabe des „Golos" ist gegenwärtig die Zahl der pädagogischen Seminarien in Gesammt-Rußland auf 47 gestiegen. Außerdem existiren noch 7 Anstalten zur Ausbildung von Volksschullehrern. Das Blatt zeigt, daß, während in Rußland bei einer Bevölkerung von 80 Millionen Seelen kaum je ein Seminar von 1½ Millionen der Bevölkerung käme, in Preußen immer ein Seminar unter 300,000 Einwohner sich befindet; es bemerkt dazu, daß — wenn das russische Reich auf einen gleichen Standpunkt kommen will — es nicht weniger als 266 solcher Lehrerbildungs-Anstalten bedürfe und nahezu 5 Millionen Rubel für deren Erhaltung auszugeben haben würde. — — Bisher hatte der russische Staat die Fabrikation von Schießpulver monopolisirt; er scheint jetzt davon abgehen zu wollen. Wenigstens liegt gegenwärtig dem Reichsrath ein Gesetzentwurf zur Genehmigung vor, wonach unter Innehaltung gewisser beschränkender Bestimmungen es jedem russischen Unterthanen — jedoch diesem nur ausschließlich — erlaubt werden soll, Pulverfabriken anzulegen. — In der St. Petersburger Stadtverordnetenversammlung erstattete neulich eine besonders dazu niedergesetzte Commission Bericht über den Gesammtwerth des in der Reichshauptstadt befindlichen unbeweglichen Vermögens. Derselbe beträgt 212¼ Millionen Rubel gegen etwas mehr als 134 Millionen Rubel im Jahre 1846. Der Zuwachs von 65 pCt. kann in Anbetracht des seit diesen 28 Jahren so wesentlich gesunkenen Geldwerthes für sehr bedeutend wohl nicht erachtet werden. (Schl. Ztg.)

Schweden.

Stockholm, 8. Jan. Nachstehend erfolgt eine Zusammenstellung des Umsatzes ausländischer Devisen an hiesiger Börse in den letzten sechs Jahren, woraus ersichtlich, daß sich diese Umsätze in den letzten drei Jahren bedeutend vermehrt haben, wobei jedoch nicht außer Acht gelassen werden darf, daß während dieser Zeit größere Anleihen zur Anlegung von Eisenbahnen und anderen der Hebung des Handels und der Industrie förderlichen Zwecken Veranlassung zu Wechsel-Operationen geboten haben. Der Umsatz betrug in runden Zahlen: 1869: 75,793,500 Kronen, 1870: 87,597,700 Kronen, 1871: 99,970,600 Kronen, 1872: 132,274,000 Kronen, 1873: 173,701,500 Kr., 1874: 173,828,000 Kr. — Der in acht Tagen zu eröffnende Reichstag bringt in die erste Kammer achtzehn und in die zweite Kammer zehn neugewählte Mitglieder, welche zum Theil als Ersatz der ausgeschiedenen Mitglieder eintreten, theils von Wahlkreisen kommen, deren Bevölkerung sich so vermehrt hat, daß ihnen gesetzlich ein Vertreter mehr zusteht. — Laut officieller Angabe stehen in ganz Schweden 440 Telegraphenstationen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und sind hiervon 100 erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahres errichtet worden. — Das Eis auf dem Mälar und in den Scheeren ist über 1 Fuß dick und kann von Lastfuhrwerken befahren werden.

Türkei.

Aus Pera vom 4. Jan. schreibt man der „Allg. Ztg.": Das neue Jahr beginnt für die Türkei mit wenig erfreulichen Aussichten. Aus Trapezunt ist die Nachricht von ernstlichen Unruhen eingetroffen; eine Deputation von 40 Personen, Christen und Muselmanen, hatte sich nach Trapezunt begeben, um dem Generalgouverneur Safvet Pascha Vorstellungen über die unerschwingliche Höhe der Abgaben zu machen; der Statthalter aber zerriß ihre Eingabe und ließ die Leute durch Soldaten mit gefälltem Bayonnet auseinander treiben. Weitere Nachrichten fehlen uns bis jetzt. — Die officiellen Nachrichten aus Kleinasien kündigen das Ende der Noth an, und verheißen, daß die Landleute im Frühjahr nicht nur die Steuern würden bezahlen können, sondern selbst die Vorschüsse und die rückständigen Steuern. Leider sind die anderweitigen Nachrichten aus jenen Gegenden im schreiendsten Widerspruch mit diesen rosenroth gefärbten Telegrammen. In Folge der Hungersnoth und der schlechten Nahrungsmittel haben sich bereits Epidemien eingestellt; in Tschangra in Paphlagonien, einer Stadt von etwa 3000 Häusern, sind laut Briefen vom 10. Dezember binnen 40 Tagen 6—700 Menschen gestorben; in Mersifun im Pontus, zwischen Samsun und Amasia, richtet ebenfalls eine Epidemie große Verheerungen an; leider ist in der ganzen weiten Strecke nur ein einziger diplomirter Arzt (in Amasia), so daß eine genaue Diagnose noch nicht besteht; die Krankheit wird als ein relapsing fever bezeichnet und gilt als ansteckend. Weiter im Innern ist von der Staatshilfe noch nichts weiter als Versprechungen eingetroffen, während die Privatwohlthätigkeit einem so kolossalen Elend gegenüber nur wie ein Tropfen im Meere wirkt, und wir sind jetzt erst am Eingang des Winters.

Danzig, 14. Januar.

* Bei der hiesigen Kaiserl. Ober-Postdirection wird eine Posthraths- und eine Bezirks-Postinspector-Stelle neu eingerichtet. Für die Erstere ist Herr Postrath Bahr, für die Letztere Hr. Ober-Postdirections-Secretär Panitzki designirt. — Dem Vernehmen nach hat der Ober-Postdirector Brünnow aus Gesundheitsrücksichten seine Versetzung in den Ruhestand beantragt.

Vermischtes.

— Eine bisher nicht veröffentlichte Operette von Offenbach, „Wittingthon und seine Katze", die im „Alhambra-Theater" in London zur Aufführung kam, hatte großen Erfolg. Sie konnte aber am ersten Abende nicht zu Ende geführt werden, da die Vorstellung auf einen Sonnabend fiel und vor Mitternacht nicht beendigt wurde. Der englische Sonntag aber gestattete nicht den Schluß, und es mußte mit dem zwölften Glockenschlage das Haus geräumt werden.

* Die von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle seit dem Jahre 1852 herausgegebene Wochenschrift „Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. Organ des Deutschen Humboldt-Vereines" — erscheint in diesem Jahre in Neuer Folge mit erweitertem Inhalt und in vergrößertem Formate, und ebenso wie bisher mit Illustrationen versehen. Das lange Bestehen und die weite Verbreitung dieses Journals giebt wohl den besten Beweis, daß die Herausgeber den Anforderungen entsprochen haben, welche von wissenschaftlicher, wie von populärer Seite an eine solche Zeitschrift gemacht werden können. Die Verlagshandlung von G. Schwetschke in Halle hat den Quartalpreis auf den mäßigen Betrag von 3 Mark gestellt, und es kann die Zeitschrift ebenso von Buchhandlungen wie von Postanstalten bezogen werden.

Hirschberg, 12. Jan. Der frühere Kameraldirector des Grafen Schaffgotsch, v. Bergen, in Warmbrunn, ist wegen wiederholter Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder zu 2 Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. (W. T.)

— Steierische Gemeinden wurden, wie die Grazer „Tagespost" erzählt, kürzlich officiell aufgefordert, einen Ausweis zu verfassen, in welchem die Zahl des in der Gemeinde existirenden Wildes, als: Hirsche, Rehe, Hasen, Wildschweine, Füchse, Dachse, Marder, Iltisse, Fasane, Rebhühner, Wachteln, Adler, Geier, Eulen und Krähen, enthalten ist. Es wird den Gemeinde-Organen schwerfallen, eine richtige Conscription der Hasen, Wachteln, Krähen und dgl. vorzunehmen, und bei der Freizügigkeit des Wildes dürfte es schwierig sein, zu behaupten, in welcher Gemeinde ein Fasan, ein Iltis oder ein Hirsch heimatberechtigt ist.

— Beim Appellhofe zu Jassy fand, wie die Bucharester „Epoche" erzählt, ein merkwürdiger Criminalprozeß statt. Die Tochter eines gewissen Itzig Roschu aus Tirgu-Neamzului, Namens Sura, hatte sich als orthodoxe Christin taufen lassen und dabei den Namen Maria Botezu angenommen, worauf sie in das Kloster Varatic als Novize eintrat. Einige Tage später fuhr sie mit einer Nonne aus jenem Kloster nach der benachbarten Stadt, um verschiedene Einkäufe vorzunehmen. Als sie jedoch heimkehren wollte, wurde sie auf der Straße von ihrem Vater und noch anderen sechs Juden angehalten und der Nonne entrissen. Der Jassyer Appellhof verurtheilte den Vater zu einer Geldbuße von 100 Fr., die anderen sechs Juden aber zu je drei Monaten Gefängniß und der Civilentschädigung.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 13 Januar:

Geburten: Kaufmann Max v. Baranowski, T. — Schachtmeister Wilhelm Frey, T. — Schneidergef. Carl Heinr. Porsch, T. — Arb. Joh. Jacob Mich. Sapendowski, S. — Arbeiter Mich. Markowski, S. — Schneidergef. Fried. Gust. Klonowski, S. — Schmiedegesell Daniel Kruschas, S. — Barbier Rud. Loy, T. — Josefa Magnowitz, S. — Emilie Bockenhäuser, S. — Schuhmachermeister Carl Heinr. Wolff, S. — Arbeiter Carl Falk, T. — Arbeiter Alb. Gustav Bath, T. — Arbeiter Wilh. Eduard Wölck, S.

Aufgebote: Schuhmachermeister Wilh. Gust. Herbst mit Wittwe Dorothea Henr. Zink geb. Berg. — Kaufmann Adolf Louis Liedtke mit Ernestine Anna Hermine Kieselbach.

Heirathen: Hausdiener Ferd. Aug. Wolff mit Auguste Franziska Radischewski. — Bäckermeister Carl Ludw. Mischke mit Anna Marie Valesca Rohrbeck.

Todesfälle: Arbeiter Joh. Volkmann, 56 J. — S. des Kaufmanns Rud. Moeller, 1¼ J. — S. des Arbeiters Gustav Labuhn, 4 M. — Wittwe Eleonore Concordia Eick, geb. Bolcke, 71 J.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 13. Jan. Wind: SW.
Angekommen: Reserven (SD.), Christensen, Copenhagen, leer. Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,90	105,90
Januar	—	—	Pr. Staatsschldf.	91	91
April-Mai	183	182,50	Wstp. 3½%Pfdb.	86,60	86,60
Rogg fest,			do. 4% do.	96	96
			do. 4½% do.	101,50	101,50
Januar	154	153	Danz. Bankverein	66	66
April-Mai	146,50	146	Lombarden[ex.Cp.	226,50	228
Mai-Juni	145	144,50	Franzosen . .	541,50	544
Petroleum			Rumänier . .	34,70	35
Januar			Neue franz. 5% A.	100,70	100,70
per 200 ℔.	25,50	25,50	Oester. Creditanst.	414,50	415,50
Rüböl April-M.	55,60	55,50	Türken (5%)	43,40	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,20
Januar	55,50	55,40	Russ. Banknoten	282,90	283
April-Mai	57,10	57,20	Oester. Banknoten	183	182,90
Ung. Schatz-A. II.	91	91	Wechselcrs. Lond.	—	20,27

Ital Rente 67,50. Fondsbörse matt.

Meteorologische Depesche vom 13. Januar.

	Barom	Term. R.	Wind.	Stärke	Himmelsansicht.
Haparanda	331,8	—11,8	NW	schwach	bewölkt.
Helsingfors	333,5	— 3,9	W	lebhaft	heiter.
Petersburg	331,1	— 2,8	W	mäßig	heiter.
Stockholm	337,1	— 7,8	NW	schwach	stille.
Moskau .	331,7	—10,8	SW	stark	—
Memel .	337,4	— 0,8	Windst	—	bedeckt.
Flensburg	337,6	— 2,2	Windst	—	Nebel.
Königsberg	337,4	— 1,0	W	f. schw	bedeckt.
Danzig .	337,0	— 0,6	WNW	schwach	trübe.
Putbus .	336,2	— 1,0	W	schwach	bedeckt.
Stettin .	337,3	— 0,0	SW	schwach	—
Helder .	338,6	+ 4,6	S	schwach	—
Berlin . .	337,6	+ 1,7	S	schwach	bedeckt.
Brüssel .	338,6	+ 6,4	SW	schwach	bedeckt.
Köln . . .	337,7	+ 4,6	S	schwach	Regen.
Wiesbaden	335,0	+ 0,6	O	schwach	Regen.
Trier . .	333,7	+ 1,9	NO	schwach	trübe, neblig.
Paris .	339,9	+ 4,8	SSO	f. schw.	Nebel.

---

von 191,415 Mann standen zur selben Zeit im vereinigten Königreich 103,618 Mann, waren unterwegs von Indien nach der Heimath 1373, standen in den britischen Colonien 23,590 Mann, in Ostindien (Bengalen, Bombay und Madras) 62,834 Mann: die etatsmäßige Stärke betrug zur selben Zeit 194,227 Mann.

Das Ersatzgeschäft führte der britischen Armee im Jahre 1872 21,194 Mann (ausschl. Offiziere) zu, darunter 17,791 neu angeworbene Rekruten und 1855 wieder eingestellte Fahnenflüchtige; der Abgang in demselben Jahre betrug 22,246 Mann, und zwar durch Tod 2546 Mann, durch Beendigung der Dienstzeit, Pensionirung, Invalidität u. s. w. 11,553 Mann, durch Fahnenflucht 5861 Mann, durch wahrscheinliche Fahnenflucht 343 Mann, durch Entlassung zur Armeereserve 17 Mann, durch andere Ursachen 1926 Mann. — Unter den nach beendigter Dienstzeit neu Capitulirenden befanden sich 1097 Mann, welche 6, 834, welche 7, 527, welche 8, 235, welche 9, 109, welche 10, 103, welche 11, 48, welche 12 Jahre gedient hatten. Zusammen 2952 Mann mit einer Dienstzeit von 6 bis 12 Jahren.

Die Gesammtzahl der Fahnenflüchtigen betrug 5861 Mann, davon dienten zur Zeit der Fahnenflucht weniger als 1 Jahr 2096 Mann, 1—2 Jahr 1507 Mann, über 2 Jahr 2237 Mann u. s. w.; von sämmtlichen Fahnenflüchtigen wurden wieder eingestellt 1855 Mann.

Der durchschnittliche jährliche Zugang in den 10 Jahren von 1866—1871 betrug 17,676 Mann, der Abgang 21,637 Mann, worunter jährlich 3358 Fahnenflüchtige. Die Fahnenflucht spielt bei dem Abgange der britischen Armee thatsächlich eine große Rolle; so entfallen auf die in den 12 Jahren von 1861—1872 eingestellten 191,992 Rekruten nicht weniger als 43,992 oder 22% Fahnenflüchtige.

Auch das Capitel der militärgerichtlichen Verhandlungen, der militärischen Verbrechen und Bestrafungen ist sehr vielseitig. Im Jahre 1872 fanden in der Armee 14,290 Gerichtsverhandlungen wegen 17,925 Verbrechen oder Vergehen statt, welche zu 13,987 Strafsentenzen führten. Unter den zur Anklage gelangten Strafthaten findet sich Fahnenflucht mit 2421 Fällen, Entfernung ohne Urlaub mit 3392 Fällen, Insubordination mit 1622 Fällen, Trunkenheit mit 2226 Fällen u. s. w. Das Urtheil lautete in 1 Falle auf Todesstrafe, in 61 Fällen auf Zwangsarbeit, in 2149 Fällen auf Degradirung, in 196 Fällen auf Degradirung und Haft, in 304 Fällen auf Einzelhaft und schwere Arbeit, in 11,164 Fällen auf Arrest mit und ohne Arbeit u. s. w. Die erkannte Strafe wurde in 13,631 Fällen vollstreckt, während in 349 Fällen Begnadigung eintrat. Hierzu kommen noch 249,179 leichtere, von Militärbefehlshabern verhängte Disciplinarstrafen; von letzteren entfielen auf je 1000 Mann der Effectivstärke immer 1361 Strafen, ein Verhältniß, hinter welchem die Jahre 1871 mit 1473, 1870 mit 1324, und 1869 mit 1405 Disciplinarstrafen auf je 1000 Mann nicht zurückbleiben.

Das zur Pensionirung berechtigende Dienstalter beträgt in der britischen Armee 21 Jahre. Die Zahl derjenigen Unteroffiziere und Mannschaften, welche bis 21 Jahre und darüber activ dienen, ist deshalb nicht unbedeutend. So dienten 1872 bereits 15 Jahre 11,590 Mann, 16 Jahre 5745 Mann, 17 Jahre 5044 Mann, 18 Jahre 6659 Mann, 19 Jahre 4034 Mann, 20 Jahre 2125 Mann, 21 Jahre 1582 Mann, über 21 Jahre 1162 Mann, zusammen also 37,971 Mann oder ca. 20 Procent der Effectivstärke mit mehr als 15 jähriger Dienstzeit. Am 1. Januar 1873 besaßen die Medaille für gute Führung mit Prämie 1315 Mann, ohne Prämie 332 Mann, ein oder mehrere Auszeichnungen für gute Führung 86,411 Mann.

Was die Schulbildung anlangt, so konnten am 1. Januar 1873 von je 1000 Unteroffizieren und Mannschaften des britischen Heeres mit Ausschluß der Westindischen Regimenter und Colonialtruppen im Durchschnitt 886 Personen lesen und schreiben, 54 konnten nur lesen, und 60 waren Analphabeten. Unter den 886 Personen mit elementarer Schulbildung befanden sich verhältnißmäßig viele, nämlich 326, bei welchen eine höhere Bildung als die bloße Fertigkeit im Lesen und Schreiben festgestellt wurde. Die Zahl der Analphabeten und derer, welche nur lesen konnten, betrug zu Beginn des Jahres 1861 noch mehr als das Dreifache, nämlich 190 bezw. 197 per Mille, die der mit Schulbildung ausgestatteten Mannschaften dagegen zu jener Zeit nur etwa $^{11}/_{16}$, nämlich 613 per Mille, im Vergleich zu jetzt. Seit dem Jahre 1861 ist eine fortwährende Zunahme der mit Schulbildung ausgestatteten Mannschaften zu verzeichnen. Eine Vergleichung hinsichtlich der Schulbildung zwischen der britischen Armee und dem deutschen Reichsheere ist wegen des ganz verschiedenen Ersatzsystems beider Heere ohne Weiteres nicht wohl zulässig.

Uri. Am 2. Januar Nachmittags verbreitete sich in Andermatt die Schreckenskunde, daß die Schneearbeiter in den Schöllenen von einer Lawine verschüttet worden. Sämmtliche arbeitsfähige Mannschaft, erzählt man dem „Luzerner Tagblatt", verfügte sich in aller Eile auf die Unglücksstätte beim sogenannten „Tanzenbein" und es stellte sich da heraus, daß drei Wegknechte unter der Lawine sich begraben finden müssen. Die Rettungsarbeiten begannen, obwohl auf lawinengefährlichem Terrain, mit aller Kraft und Kühnheit und es gelang durch Umsicht und Sachkenntniß, daß der eine Verschüttete in der ersten und der andere in der vierten Stunde entdeckt und noch lebend, aber dem Ende nahe, herausgegraben werden konnten. Der Dritte dagegen war trotz aller Arbeit und Anstrengung nicht erhältlich, er mußte sich wahrscheinlich im Wasser der Reuß, welches mit hohem Lawinenschnee zugedeckt war, befinden. Die Nacht brach heran, die Witterung war fortwährend ungünstig, von allen Seiten stürzten die Lawinen herunter; es mußte die Arbeit aufgegeben werden. Hr. Schneebruchdirector Danioth, der auf der Unglücksstätte mitwirkte, rief die Arbeiter zusammen und erklärte unter Hinweisung auf die vorhandenen Gefahren die Nothwendigkeit der Heimkehr. Unmittelbar vor Antritt derselben entblößten alle unter Sturm- und Lawinengetöse ihre Häupter und beteten, alter Sitte gemäß, für den Begrabenen fünf Vater Unser und Ave Maria. Die Heimkehr erfolgte ohne Unglück, in aller Stille. Jeder in sich vertieft. Morgens früh begab sich die gleiche Mannschaft auf die Unglücksstätte und kaum war man dort angelangt, so entdeckte man den Verunglückten an der vermutheten Stelle im Wasser, welches inzwischen den Lawinenschnee weggeschwemmt hatte. Er hinterläßt eine arme Wittwe mit 3 minderjährigen Kindern. Es muß bei diesem Unfalle besonders hervorgehoben werden, daß diese Verschütteten das Opfer ihrer Hilfeleistung geworden sind. Es wurde nämlich ein heimkehrender Italiener an besagter Stelle von einer kleinen Lawine erfaßt und über Bord geworfen. Auf vernommenes Schreien und Jammern eilten die fraglichen drei Wegknechte dem Italiener zu Hilfe, und nachdem sie denselben frei gemacht und auf die Straße getragen hatten, entfesselte sich die Hauptlawine und verschüttete erbarmungslos die Retter des unglücklichen Italieners.

Gestern Nachmittag 3¾ Uhr starb uns unser einziges Kind, unser lieber **George Jacob August** im Alter von 1 Jahr und 4 Monaten an der Halsbräune; wir bitten um gütige Theilnahme.

Danzig, den 13. Januar 1875.

Rudolph Möller und Frau.

8650)

Hiermit erkläre ich meine Verlobung mit Fräulein **Klein** für aufgehoben.

8649) **Krause.**

Der unbekannte Inhaber folgenden angeblich verlorenen Wechsels

„200 Reichsthaler"

Drei Monate a dato zahle ich Endesunterzeichneter gegen diesen meinen Sola-Wechsel an den Herrn Fabian Mannheim oder an dessen Ordre die Summe von Zweihundert Reichsthaler Pr. Courant. Valuta habe ich baar und richtig empfangen und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Acceptire auf mich selbst
Carl Eduard Kropp,
Fabrikbesitzer in Ratzmel bei Neustadt
acceptire hier und aller Orten
Carl Eduard Kropp.
Danzig, den 18. December 1858.

Rückseite:

Für mich an die Ordre des Herrn Carl Specht in Danzig. Werth baar erhalten.

Danzig, den 19. December 1858.

Fabjan Mannheim.

wird aufgefordert, denselben spätestens bis zu dem auf den 1. September cr., Vormittags 11 Uhr vor Herrn Secretair Siewert anberaumten Termine dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Danzig, den 11. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 71 bei der Firma

L. Kuhl

folgender Vermerk eingetragen:

die Firma ist nach dem am 6. August 1874 erfolgten Tode des Inhabers, Fuhrherrn Martin Ludwig Kuhl, auf die Wittwe und Erben desselben übergegangen und nach No. 282 des Gesellschaftsregisters übertragen worden.

Ferner ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 282 die Handelsgesellschaft in Firma

L. Kuhl

zu Danzig mit folgenden Vermerken eingetragen worden:

Die Gesellschafter sind die Wittwe und Kinder des am 6. August 1874 verstorbenen Fuhrherrn Ludwig Martin Kuhl nämlich:

1. die Wittwe Mathilde Kuhl geb. Potrykus,
2. Emma Mathilde Dasse geb. Kuhl,
3. Helene Margarethe } Geschwister
4. Johanna Elisabeth } Kuhl,

ad. 3 und 4 bevormundet von Ludwig George Dasse, sämmtlich zu **Danzig.**

Die Gesellschaft hat am 6. August 1874 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht allein der Wittwe Mathilde Kuhl, geb. Potrykus zu; die übrigen Gesellschafter sind von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Endlich ist in unser Procurenregister unter No. 358 eingetragen worden, daß dem Ludwig Georg Dasse zu Danzig für die vorbenannte Handelsgesellschaft Procura ertheilt worden ist.

Danzig, den 12. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (8668

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **G. F. Schuster** zu Putzig werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **15. Februar cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 6. März cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreis-Richter Bischoff im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechsanwalte Grolp und Otto hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt Wstpr, den 8. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. (8601

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 6. Januar 1875 am 9. Januar 1875 unter No. 28 die offene Handelsgesellschaft

Mehrlein & Plaut

eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Graudenz und besteht seit dem 15. November 1874.

Die Gesellschafter sind:

1) der Mühlenbesitzer Hermann Mehrlein,
2) der Kaufmann Marcus Plaut,

Beide hier wohnhaft.

Graudenz, den 6. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8600

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
Erste Abtheilung,
den 9. Januar 1875, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Conrad Holder-Egger** hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Juli 1874 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Kaufmann Gustav Goth bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Nernst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **9. März cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern; Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgäubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **15. Februar cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 22. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekannschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff, v. Werner, die Justizräthe Gomlicki und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen. (8603

Zur Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register sind für den diesseitigen Bezirk pro 1875

a) der Deutsche Reichs-Anzeiger u. Kgl. Preuß. Staatsanzeiger,
b) die **Danziger Zeitung**

bestimmt. Mit Bearbeitung der auf die Führung der Register sich beziehenden Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 1875

als Richter
der Kreisgerichtsrath Nernst
als Sekretair
der Kreisgerichts-Sekretair Schenk

beauftragt.

Graudenz, den 6. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8602

Englisch

lehrt ein Philologe, welcher 3 Jahre in England lebte. Näh. **Röperg. 21**, 2 Tr., rechts, Montag u. Freitag von 2—3. (8673

G. Wiede,

Pianoforte-Fabrik,

53, Heiligegeistgasse 53,

Depot der Königl. Sächs. Hof-Piano-Fabrik

Jul. Blüthner.

Dr. Oscar Paul, Professor in Leipzig, schrieb:

Die **Güte** der **herrlichen Blüthnerschen Instrumente** wurde auf der Wiener Weltausstellung **wiederum allgemein anerkannt.** Der **große, edle Ton, die Klangfarbe** in den **einzelnen Registern,** die subtilste **Nüancirungsfähigkeit** und die mit **strengster Solidität vollendete Arbeit** verschafften den Instrumenten die **höchste Auszeichnung. Unbedingt** ist die **Blüthner'sche Mechanik** auch ein Moment, auf welchen **ganz besonders Gewicht** zu legen ist, weil auf die Art und Weise des Hammeranschlags bei **Erzeugung eines schönen Tones** ungemein viel ankommt. (8667

Heiligegeistg. 66. **Table d'hôte** Heiligegeistg. 66.

Mittagstisch von 12—3 Uhr Nachmittags 3 Gänge für 5 Sgr., Abendtisch von 7—9 Uhr für 4 Sgr. wird täglich auf's Feinste servirt.

Elise Nadollny,

8664) 66. Heiligegeistgasse 66.

Johannisdorfer Maschinen-Preß-Torf

offerirt

W. Wirthschaft,

Gr. Gerbergasse 6. (8494

Der auswärtige Ausverkauf von

französischen Glacé-Handschuhen

unter den Fabrikpreisen wird nur noch wenige Tage fortgesetzt.

8. Brodbänkengasse 8, Ecke Kürschnergasse.

Noch zu empfehlen **Marseiller** 2, 3 und 4 Knöpf. (8651

Feuer-Assecuranz-Verein in Altona de 1830.

Nachdem die bisher von Herrn **S. Mendelsohn** hier verwaltete General-Agentur des obigen **Vereins mir** übertragen ist, ersuche ich die geehrten Interessenten hierdurch ergebenst, sich vorkommenden Falles gefälligst an mich zu wenden. Gleichzeitig empfehle ich den **Verein** zur Versicherungsnahme für **Mobilien** und **Immobilien** gegen **Feuersgefahr** unter den günstigsten Bedingungen und ertheile bereitwilligst jede nähere Auskunft.

J. Gumbrecht,

General-Agent des Feuer-Assecuranz-Vereins in Altona,

3558) **Danzig, Mottlauergasse 4.**

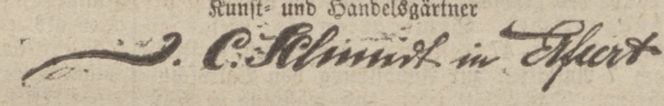
Illustrirte Preislisten, Saison 1874/75.

50 Seiten stark mit 90 feinen Holzschnitten, über

BALL UND COTILLONGEGENSTÄNDE

Cotillontouren, feine Ball- und Cotillon-Bouquets 2c., Pflanzen,-Zimmerdecorationen 2c.

versendet franco und gratis der Königl. Preuß. Hoflieferant, Kunst- und Handelsgärtner



Gesetzlich autorisirte

Braunschweiger Loose,

Hauptgewinn:

ev. 450,000 Mark.

Beginn der Ziehungen:

am 21. Januar d. J.

Originalloose: Viertel 4 Mark, Halbe 8 Mark, Ganze 16 Mark, versendet unter Beifügung des amtl. Planes

L. Oppenheim jun.

in Braunschweig.

NB. Amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach jeder Ziehung.

Starkes **Fensterglas, dicke Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenstergläser, farbiges Glas, Goldleisten-Spiegel** und **Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von (8656

Ferdinand Fornée, Hundegasse 18.

Gute Eisenbahnschienen,

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen franco Baustelle

S. A. Hoch,

8652) Johannisgasse 29.

Ungewaschene Wollen

kauft jederzeit und erlaubt sich den Herren Gutsbesitzern **Winterstallscheerung ganzer Heerden (von renommirten Wollproducenten als vortheilhaft** erprobt) zu empfehlen (7474

die Wollhandlung von M. Jacoby, Königsberg.

Pflaumenmus in vorzüglicher Qualität

offerirt incl. Faß

1 Ctr.	½ Ctr	¼ Ctr.
24 Mk.	12. 75.	7. 25.

F. Picht & Co., Quedlinburg a. H.

Ein kl. eiserner Geldkasten

oder ein kleines eisernes Spind, zum Geldspind passend, wird gekauft. Hundegasse 8, Comtoir. (8615

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Mehrere Kapitalien

verschiedener Größe sind **auf Grundstücke oder sichere Wechsel** zu begeben durch

Th. Kleemann in Danzig,

Brodbänkengasse 33.

10,000 Thlr. Stiftungsgeld à 5 %, 10,000 ℛ u 5000 ℛ Kindergeld a 5 %, geth. od. ganz, ländl. od. städt. (Danz. Gerichtsbark.) z. hab. 1. Damm 6 i. Comtoir.

Zuchtfähige franz. Hasen-Kaninchen sind zu verkaufen Vorstädtischen Graben No. 48 hinten.

---

100 fette Hammel

stehen in Grüneberg bei Pr. Stargardt zum Verkauf. (8477

Ein eleganter Grau-Schimmelwallach

(Fahrschlag), 5 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß steht zum Verkauf bei

Poeck in Bartkam,

8545) per Bahnhof Güldenboden.

Güter jeder Größe, bei beliebiger Baaranzahlung, mit auch ohne Waldung, sucht zum Kauf und erbittet specielle Gutsbeschreibung

Th. Kleemann in Danzig,

Brodbänkengasse 33. (8560

Begründete Nahrungsstelle.

Ein Wohnhaus mit einer Wohnung für zwei Familien, in einer Kreisstadt belegen, worin seit ca. 19 Jahren ein Tuch-, Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird u. zu welchem außer einem Torfstich ca. 4 Morgen Ackerland gehören, ist mit auch ohne Waarenlager zu verkaufen.

Das Haus liegt am Markt und eignet sich auch zu jedem andern Geschäft. Adressen bittet man unter **A. J. 4840** postlagernd Stuhm Wstpr. abzugeben. (8314

---

1 rentable Gastwirthschaft

oder **Restauration** wird zu pachten gesucht. Gefällige Offerten erb. an Herrn **Jedwabn** in **Jordanken** bei **Altmark** zu richten.

Eine sehr rentable

Wassermühle

in der Stadt an der Eisenbahn, 26 Fuß Gefälle, mahlt monatlich 50 Last Roggen, soll für einen sehr **billigen** Preis bei geringer Anzahlung verkauft werden durch **Th. Kleemann,** i. Danzig, Brodbänkeng. 33.

Zur Beachtung!

Eine **Waldparzelle** von 1100 Hect = 2514 mag. Morgen, aus durchweg 80—100-jährigen Beständen von Fichten und Kiefern, ganz flach gelegen in einer großen Ebene, von Landstraßen durchzogen, ¼ Meile von einem einer Bahnstation und 1¼ Meile von einem flößbaren Flusse, soll zur Abholzung verkauft werden. Alles Nähere erfahren Selbstkäufer von **Gustav Brand** in **Graudenz.**

Restaurant, Wein- und Bier-Local

Langenmarkt 39

Vom 15. d. Mts. errichte in meinem Restaurant einen guten Frühstücks- wie Abendtisch a la Zink. Zu jeder Tageszeit werden gute warme Speisen verabreicht, wobei ich gleichzeitig die Verabfolgung jeder Getränke in bester Qualität ergebenst empfehle. (8658

F. Statzkowski.

Gesucht wird ein **Primaner,** am liebsten Gymnasiast, in der Nähe von Karpfenseigen wohnend, welcher geneigt ist, einem Sextaner Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen. Gef. Adr. mit **Angabe** des beanspruchten Honorars w. i. d. Exp. d. Ztg. u. 8646 erbeten.

Auf **Dominium Bangschin** bei **Praust** wird, womöglich zu sofortigem Antritt, ein perfecter **Gärtner** bei hohem Gehalt gesucht. Zeugnisse abschriftlich einzusenden.

8647) **von Kries.**

Wegen Verkleinerung der Wirthschaft ist ein mit guten Zeugnissen versehener **Hofmeister,** welcher 2½ Jahr hierselbst gewesen, von sofort zu beziehen in **Neuschottland No. 7.** (8648

Zum 1. April wird eine anständige, in der feinen Küche und Milchwirthschaft erfahrene **Wirthschafterin** bei ca. 80 Thaler Gehalt gesucht in **W. Cartnitz per Lupowo, Kreis Stolp.** (8624

Ein Gehilfe und ein Lehrling für ein hiesiges renommirtes Tabaks- und Cigarren-Geschäft, Letzterer sofort, werden gesucht. Adressen unter 8660 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für das Comtoir und das auswärtige Geschäft einer Brauerei wird ein gewandter junger Mann, möglichst mit der Geschäftsbranche bekannt, gesucht. Meldungen unter 8605 in der Exp. d. Ztg. einzur.

In meinen Grundstücken in Jäschkenthal sind größere und kleinere Wohnungen zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 16.

Otto Retzlaff.

Agenten und Händler

die d. Verkauf v. bewährten **Heilmitteln** gegen hoh. Rabatt, übernehm. wollen, bel. Adr. unt. **H. 2** an **Th. Dietrich & Co., Hamburg,** einzusenden. (8595

Ein erfahrener, verh. **Landwirth** sucht sofort oder zum 1. April Stellung als **Inspector** o. **Rechnungsführer.** Atteste sind gut. Näheres beim Gutsbesitzer **Zeitz, Wörth** bei **Rittel** Ostbahn. (8541

Eine junge Dame, musikalisch, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Consistorialrath **Reinicke.** (8527

Ein tüchtiger, zuverlässiger, gut empfohlener Destillateur, welcher schon in größeren Destillationen thätig gewesen, findet günstige Stellung bei

Wolffheim & Brilles,

8547) **Pr. Stargardt.**

Geschäftsräumlichkeiten zu vermiethen.

In günstigster Lage am Heumarkt habe Geschäftsräumlichkeiten nebst bedeutenden Kellereien und beschränkter Privatwohnung, in denen bisher mit Erfolg Materialgeschäft betrieben, von sofort zu vermiethen. Nähere Auskunft zu ertheilen ist der letzte Inhaber Herr **Pielecki**-Schneidemühl im Stande.

Conitz, den 9. Januar 1875.

R. Guse,

8475) Hotelbesitzer.

Langgasse No. 17

ist die Etage, in welcher sich das Oelbildergeschäft des Herrn **Otto Gulich** befindet, zum 1. April d. J. zu vermiethen. (8657

Eine herrschaftliche Wohnung in Zoppot, Seestraße, bestehend aus 4 zusammenhängenden Zimmern nebst Zubehör und Eintritt in den Garten ist zu vermiethen. Näheres Langgarten No 1. (8661

Zwei junge Leute suchen einen kräftigen Mittagstisch à Couvert 4 Sgr. Adr. u. 8672 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 14. Januar 1875:

Concert

von der Kapelle des Königl. Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.**

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

Den 16. Januar:

Grosser Maskenball.

Nach den öffentlichen Bekanntmachungen des Pferdehändlers Herrn **M. Laudon** aus Dirschau zu urtheilen, scheint es, als ob derselbe dadurch sich Vertrauen erwerben will, daß er seine Concurrenten zu compromittiren versucht, ohne zu wissen, daß er sich selbst dadurch schadet. Schon in einer früheren Anzeige in der Danziger Zeitung hatte Hr. Laudon bekannt gemacht, er sei deshalb aus dem gemeinschaftlichen Stalle mit seinen Pferden ausgezogen, weil die Pferde seines früheren Associe's Herrn **Bluhm** rotzig waren. Er will also eine Warnung gegen den Ankauf von dessen Pferden geben, ohne zu bedenken, daß in diesem Falle auch seine Pferde, die denselben Stall benutzt haben, schwer zu verkaufen sein werden. Ebenso verfolgt die Anzeige in der Morgen-Zeitung No. 9817 keinen andern Zweck als den obigen. Das in derselben erwähnte Pferd halte ich für vollständig gesund, werde es aber trotzdem thierärztlich untersuchen lassen und darüber öffentlich berichten. Etwaige weitere öffentliche Angriffe des Herrn Laudon werden von mir unberücksichtigt bleiben, dagegen behalte ich mir vor, event. gegen Verläumdungen mich rechtlich zu schützen.

Joseph Fürstenberg.

Dei. rei. Lie. Glück, mei. schönst. Augenblick. — D. erfreut. Hrz.!!

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.